

Gemeinde Kleinmachnow						
Beschlussvorlage			öffentlich			
Datum: 27.08.2012		Einreicher: Der Bürgermeister		DS-Nr. 101/12/1		
Entgegennahme KSD:						
Verfahrensvermerk:						
<input type="checkbox"/> Genehmigung		<input type="checkbox"/> Anzeige		<input type="checkbox"/> Ankündigung		<input type="checkbox"/> Veröffentlichung
						<input type="checkbox"/> Bekanntmachung
						<input type="checkbox"/> Auslage
Beratungsfolge		Abstimmung			Sitzung	
		JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin
Gemeindevertretung					06.09.2012	
Betreff: Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes KLM-BP-042 "Uferweg Kiebitzberge" (Auslegungsbeschluss)						
Beschlussvorschlag:						
1) Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes KLM-BP-042 „Uferweg Kiebitzberge“ wird um die in Anlage 2 farbig hervorgehobene Fläche erweitert. Er soll damit den in Anlage 1 gekennzeichneten Bereich umfassen. Der Neuzuschnitt des Geltungsbereiches ist ortsüblich bekannt zu machen.						
2) Der Entwurf des Bebauungsplanes KLM-BP-042 „Uferweg Kiebitzberge“ sowie die Begründung werden in der vorliegenden Fassung vom 06.09.2012 gebilligt.						
3) Der Entwurf, die Begründung einschließlich Umweltbericht und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Der Zeitraum der Auslegung ist rechtzeitig öffentlich bekannt zu machen.						
4) Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Sie sollen außerdem von der Auslegung benachrichtigt werden.						
Anlagen:						
1) Abgrenzung des Geltungsbereiches						
2) Geltungsbereich mit Kennzeichnung der Erweiterung (rote gekennzeichnete Fläche)						
3) Bebauungsplan-Entwurf, Stand 06.09.2012						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:					Gemeindevertreter	
Beratungsergebnis:		Gremium:			Sitzung am:	
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter der Sitzung:						
Bürgermeister (Endunterschrift)		Bürgermeister			Fachbereichsleiter(in)	
Antragseinreicher						

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Veranschlagung:		
<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnis-HH 2012	EURO: 5.987,95	Budget/Teilhaushalt: 50/18
<input checked="" type="checkbox"/> Finanz-HH 2012	EURO: 5.987,95	Produktgruppe: 5110
<input type="checkbox"/>	EURO:	Maßnahmen-Nr:

Problembeschreibung/Begründung:

Die Gemeindevertretung hatte am 13.03.2008 (DS-Nr. 028/08) beschlossen, für das in **Anlage 1** gekennzeichnete Gebiet einen Bebauungsplan (B-Plan) mit der Bezeichnung KLM-BP-042 „Uferweg Kiebitzberge“ aufzustellen.

Mit dem B-Plan wird u. a. angestrebt, einen Abschnitt des beabsichtigten durchgehenden Fuß- und Radweges entlang des Teltowkanal-Nordufers, zwischen Rammrath-Brücke / Sportstätten Kiebitzberge und Zehlendorfer Damm / Friedensbrücke, planungsrechtlich zu sichern. Damit soll die Verknüpfung mit den Uferweg-Abschnitten in den benachbarten Plangebiet KLM-BP-020 „Kiebitzberge“ und KLM-BP-025 „Seeberg“ gewährleistet werden.

Die im Flächennutzungsplan Kleinmachnow (FNP) dargestellte Nutzung „Wald“ wird unverändert beibehalten.

Einen Vorentwurf zum Bebauungsplan hatte die Gemeindevertretung mit DS-Nr. 247/09 vom 10.12.2009 gebilligt. Zu der am 16.02.2010 durchgeführten frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (Erörterungsveranstaltung) erschienen jedoch keine Bürgerinnen oder Bürger.

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingeholten Stellungnahmen sind in die Erarbeitung des nun vorgelegten B-Plan-Entwurfes eingeflossen.

Parallel zum Bebauungsplan-Verfahren konnte die Gemeinde inzwischen einen Nutzungsvertrag mit der Wasser- u. Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV; Nutzungsvertrag Nr. 140) abschließen, in dem es der Gemeinde gestattet wird, auf den im Eigentum des Bundes stehenden Flächen einen Fuß- und Radweg anzulegen und zu unterhalten. Bei den weiteren, für die Umsetzung der Planung erforderlichen Flächen handelt es sich um gemeindeeigene Grundstücke.

Der Entwurf des Bebauungsplanes KLM-BP-042 „Uferweg Kiebitzberge“ (vgl. **Anl. 3**) und seine Begründung sind öffentlich auszulegen, parallel sind die Behörden / Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Hinweis: Erst nach Vorberatungen der Beschlussvorlage DS-Nr. 101/12 im Bauausschuss am 06.08. (Abstimmungsergebnis 6 „Ja“ / – „Nein“ / – „Enthaltung“) und im Ausschuss für Umwelt, Verkehr u. Ordnungsangelegenheiten am 08.08.2012 (Abstimmungsergebnis 7 / – / –) stellte sich im Zusammenhang einer digitalen Überlagerung der Vorplanung für den Uferweg und dem Bebauungsplan-Entwurf heraus, dass der Weg im westlichen Teilabschnitt in geringem Umfang südlich - und damit außerhalb - des bisherigen Geltungsbereiches verlaufen würde.

Um das angestrebte Ziel der vollständigen planungsrechtlichen Sicherung des Uferweges zu erreichen, ist der Geltungsbereich zu erweitern (vgl. **Anl. 2**) und der Bebauungsplan-Entwurf entsprechend zu ergänzen.

Der Hauptausschuss wurde in seiner Sitzung am 20.08.2012 mündlich über diese bevorstehende Änderung informiert. Er empfahl die Beschlussvorlage DS-Nr. 101/12 mit dem Ergebnis 10 / – / –.

Die Vorlage wurde daraufhin überarbeitet und als DS-Nr. 101/12/1 zur Beratung und Beschlussfassung neu an die Mitglieder der Gemeindevertretung verteilt.